

Per Mail: stefan.wolf@vg-poettmes.de

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

MARKT PÖTTMES – Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Fl.-Nr. 6/1 der Gemarkung Kühnhausen

1 Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs.2 i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB

Stellungnahme des Bund Naturschutzes, Ortsgruppe Pöttmes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ketz,
sehr geehrter Herr Wolf,

die Ortsgruppe Pöttmes, Bund Naturschutz, nimmt zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung wie folgt Stellungnahme:

- Falls das Gebäude, Nebengebäude/Garage doch mit einem Flachdach ausgebildet wird, ist das Dach mit einer Begrünung zu versehen.
- Durch die Ortsrandlage ist für eine entsprechende Ortsrandeingrünung Sorge zu tragen. Es sollte zusätzlich zu den neu zu pflanzenden Bäumen eine Hecke aus autochthonen Sträuchern gepflanzt werden. Eine solche Heckenstruktur wäre zusätzlich ein Gewinn für Vögel.
- Die bestehenden Bäume sollten nach Möglichkeit verbleiben.
- Gabionenwände, Thujahecken sind als nicht zulässig in die Satzung aufzunehmen.
- Eine weitere großflächige Versiegelung der Fläche sollte vermieden werden. Wasser sollte großflächig auf dem Grundstück versickern können. Durch die Lage könnte es durch eine großflächige Versiegelung zu Problemen führen.
- Die Ansaat auf der Ausgleichsfläche sollte mit Regio-Saatgutmischung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Pöttmes, 29.03.2021

gez.

Elisabeth Birkmeir
Vorsitzende BN Ortsgruppe Pöttmes